Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige
Redaktion, Druck u. Verlag von R Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 14. Januar 1881. Nr. 22.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

35. Sitzung vom 13. Januar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 1/4 Uhr.

Am Ministertisch: Dr. Lucius, Graf zu Eulenburg und mehrere Regierungs-Kommissarien.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Gesetzentwurfes betreffend das Höferecht im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst: Der Herr Minister habe gesagt, daß sich die ländlichen Besitzungen in Westfalen in langen Jahren nur um 12 Höfe vermindert hätten. Eine neuere Denkschrift ergebe aber, daß in den drei Jahren von 1863 bis 1867 die Bauernhöfe in Westfalen sich um 437 und in Folge von Konsolidationen um 169, also im Ganzen um 606 Höfe vermindert hätten; ebenso hätten sich die spannfähigen Nahrungen in Westfalen in dieser Zeit um 799 vermindert.

Landwirthschaftsminister Dr. Lucius will die Angaben des Vorredners nicht in Zweifel stellen, führt aber an der Hand einer eingehenden Statistik aus, daß in den Jahren von 1870 bis 1879 in der Provinz Westfalen im Ganzen 319 spannfähige Bauernwirthschaften mit 7102 Hektaren gebildet wurden und daß diese gegenüber den eingegangenen Wirthschaften immer noch eine Zunahme von 25 neuen Höfen bildeten. Er habe daher neulich mit vollem Rechte sagen können, daß die Verhältnisse in Westfalen nicht so besorgnißerregend seien, als der Abg von Schorlemer neulich habe hinstellen wollen

Abg. Freiherr von Schorlemer-Alst behauptet, daß trotzdem ein Rückgang in der Bevölkerung der ländlichen Distrikte stattgefunden. Eine Bevölkerungszunahme sei nur in den Industriebezirken zu konstatiren. Die westfälischen Beamten seien meist Ausländer (Widerspruch) und kennen die dortigen Verhältnisse nicht, daher ihre unzutreffenden Berichte. Die sich neu bildenden spannfähigen Nahrungen gingen überhaupt immer nach ein paar Jahren wieder ein, denn sie fielen in die Hände der Wucherer. So könne man schon zu großen Zahlen kommen.

Bei der Spezialberathung werden die §§ 1 bis 4 unverändert genehmigt.

Den § 5 beantragt Abg. Dr. Windthorst in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen und demselben folgenden Zusatz zu geben: „Landtagsfähige Rittergüter sind nicht eintragungsfähig."

Minister Dr. Friedberg widerspricht diesem Antrage, da die Annahme desselben eine nochmalige Berathung im Herrenhause nothwendig machen würde.

Das Haus beschließt jedoch nach dem Antrage Windthorst und nimmt den Gesetzentwurf in dieser veränderten Fassung an.

II. Zweite Berathung des Gesetzentwurfes über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte.

Es wird zunächst die Ueberschrift des Gesetzentwurfes, zu welchem ein Amendement des Abg. Dr. Hänel vorliegt, zur Diskussion gestellt. Dieses Amendement geht dahin, an Stelle der Ueberschrift und der Einleitung der gegenwärtigen Vorlage zu setzen:

„Entwurf eines Gesetzes über die Redaktion und Abänderung des Gesetzes vom 26. Juli 1876, betreffend die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden und die Verwaltungsgerichts-Behörden im Geltungsbereiche der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875."

(Ferner hat Abg Dr. Hänel eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht, welche sich auf das Gesetz vom 26 Juli 1876 beziehen und über welche zugleich die allgemeine Besprechung mit eröffnet wird)

Abg. Dr. Hänel führt zur Begründung seines Antrages aus, daß der Entwurf, wie er aus der Kommission hervorgegangen sei, schlechterdings für ihn unannehmbar sei. Die Kommissions-Berathung habe ihn Schritt für Schritt von einer milderen Auffassung abgedrängt und ihn davon überzeugt, daß das Gesetz in der vorliegenden Fassung die Selbstverwaltung zu fördern außer Stande sei Ueberall stoße man auf eine Verstärkung der Beamtenhierarchie, auf eine Zurückdrängung der eigentlichen Selbstverwaltung. Aber auch eine Reihe von Klauseln rege zu großen Bedenken an. Allein diese Rückbildung der einzelnen Punkte würde ihn noch immer nicht berechtigt haben, einzelne Amendements zu stellen. Er und seine politischen Freunde hätten seinerzeit für das Kompetenzgesetz gearbeitet und gestimmt; sie hätten die Grundlage der Verwaltungs-Organisation gebilligt und deshalb könnten sie sich nicht der Aufgabe entziehen, die neuorganisirten Verwaltungskörper in Aktivität zu setzen. Weil die Fortschrittspartei eine gebundene Marschroute habe, weil sie anerkennen müsse, daß nach Maßgabe der neueren Organisation gewisse Anordnungen nothwendig sind, deshalb habe er sich für verpflichtet gehalten, den Standpunkt, den seine Partei einnehme, in einem positiven Antrag niederzulegen. Sein Antrag gehe von einem doppelten Gesichtspunkte aus: er wolle zunächst die Uebertragung des alten Kompetenzgesetzes zur Zeit auf die neuen Provinzen verhindern: er wolle den Regierungsentwurf in seinem Geltungsbereiche beschränken auf die alten Provinzen. Das sei der erste Grund; der zweite Grundgedanke sei der, daß er das jetzt bestehende Kompetenzgesetz so lange als irgend möglich intakt erhalten will und dasselbe nur insoweit ändere, als es unabweislich nothwendig ist. Redner geht nunmehr auf diese beiden Punkte sehr ausführlich ein. Vor Allem trete ihm die Thatsache entgegen, daß eine Nothwendigkeit, das Kompetenzgesetz jetzt bereits auf die neuen Provinzen auszudehnen, schlechterdings nicht vorliegt. Man mache einen Gesetzentwurf, der in demselben Augenblick, wo er auf die neuen Provinzen übertragen wird, bereits Aenderungen nothwendig macht. Die Vorlage im Einzelnen kritisirend, betont Redner, daß das Haus gar nicht in der Lage sei, gegenüber dem gewaltigen Stoff, der in derselben verarbeitet worden, irgend welche sichere Kontrole auszuüben. Das Haus sei gar nicht im Stande, mit Sicherheit zu sagen, ob dieses Gesetz alle diejenigen Punkte auch wirklich trifft, auf welche es allein ankommt. Das Gesetz sei unvollständig, eine Summe von Punkten würde durch dasselbe gar nicht berührt, aber es werde auch direkte Widersprüche erzeugen. Das alte Kompetenzgesetz hatte die Methode, daß er sich sagte, es sei nur eine Einfügung in die Selbstverwaltungsgesetze. Jetzt werde diese Methode vollkommen verlassen; das Gesetz enthalte eine Unsumme von Klauseln, deren Anwendbarkeit in einzelnen Fällen überaus schwer sei. Um dieses Gesetz anzuwenden, sei eine strenge juristische Kenntniß nöthig. Einem Juristenkollegium könnte man dieses Gesetz allenfalls in die Hände geben, nicht aber in die Hände von Laien. Könne man denn von diesen verlangen, daß sie sich der Selbstverwaltung mit Lust und Liebe hingeben? Er sage es rund heraus, für diese Art von Gesetzgebung habe er kein Verständniß. Auch mit dem Kompetenzgesetz vom Jahre 1876 habe man ein Risiko übernommen, aber damals sei der Gesichtspunkt überwiegend gewesen, daß, wenn Selbstverwaltungskörper gebildet werden sollen, diese auch sofort in Aktivität gesetzt werden müßten. Zum zweiten Punkt übergehend, weist Redner darauf hin, daß dieses Gesetz doch nur einen provisorischen Charakter habe; darum möge man sich mit einer Aenderung des alten Kompetenzgesetzes begnügen. Schaffe man ein neues Gesetz, dann schaffe man auch ein neues Provisorium. Man trage damit Verwirrung in die Selbstverwaltung. Er wolle sich dagegen ausdrücklich verwahren, daß, wenn dieses Gesetz diejenige Wirkung hervorbringt, wie sie nach seiner Ueberzeugung dieses Gesetz hervorbringen muß, dann die Selbstverwaltungsgesetze diese Wirkung nicht verschuldet haben. Nicht er und seine Partei trage die Verantwortlichkeit für die Verwirrung, sondern allein die konservative Partei. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt protestirt dagegen, daß die konservative Partei durch dieses Gesetz der Selbstverwaltung Schaden zufügen wolle, daß sie aus Bosheit gegen die Selbstverwaltung das Gesetz in der Weise, wie es geschehen, amendirt habe. Die konservative Partei habe im vorigen Jahre, trotz des Widerspruchs vom Ministertische, dringend gewarnt, die Wege weiterzugehen, die das Kompetenzgesetz 1876 eingeschlagen. Seine Partei ziehe heute nur die Konsequenzen dieser Gesetzgebung auch für die westlichen Provinzen. Die Konservativen hätten gewarnt, aber sie könnten die Gesetzgebung nicht in Frage stellen. „Sie (zur Fortschrittspartei, speziell zum Abg. Hänel) wollten das Kind, das Sie groß gezogen, nicht in Ihre Heimathprovinz aufnehmen, Sie wollen dieses ungerathene Kind im Osten herumirren lassen. Darauf lassen wir uns nicht ein, wir verlangen, daß Sie auch dieses Ihr Stiefkind bei sich aufnehmen und sehen, welche Früchte Sie mit Ihrer Erziehung erreichen werden." Eine Klarheit wird dadurch nicht geschaffen, wenn, wie Herr Hänel will, für jede Provinz ein besonderes Zuständigkeitsgesetz gegeben wird. Für diese Sisyphusarbeit wollen wir uns bedanken. Das würde zum Partikularismus führen. Es mag ja sein, daß man sich im Westen bei der liberalen Partei fürchtet, namentlich angesichts der bevorstehenden Wahlen. Wir auf der konservativen Seite werden aber nicht abstehen von unserem Bestreben, dieses System auch dort einzuführen. (Beifall rechts.)

Abg Dirichlet: Der Hinweis auf die Wahlen scheint mir wenig sachgemäß, damit werden Sie auch schwerlich Eindruck im Lande machen. Ebensowenig werde das mit dem Versuch der Fall sein, die Komplizirtheit dieses Gesetzes der Fortschrittspartei zur Last zu legen. Es ist dies das oft wiederholte Manöver, die Verantwortlichkeit für ein Gesetz, welches unter den Auspizien einer konservativen Regierung geschaffen ist, uns aufzubürden. Wir sind nicht die Verfasser des Organisationsgesetzes. Wir müssen diesen Versuch, uns die Konsequenzen desselben zur Last zu legen, auf das Entschiedenste zurückweisen.

Abg. Dr. v. Bitter: Nachdem wir im vorigen Jahre das Organisationsgesetz beschlossen haben, ist es unsere Pflicht, diesem Gesetz den erforderlichen Inhalt zu geben. Der Abg. Hänel hat dieses Gesetz ein Gesetz auf Lager genannt. Nun wird man sich doch nicht verhehlen können, daß die Einführung der Kreisordnung in den neuen Provinzen nur eine Frage der Zeit ist. Ueber die Wirkungen des Gesetzes in den neuen Provinzen läßt sich allerdings nichts Bestimmtes sagen. Warum stellen die Herren aber nicht Amendements zu den einzelnen Paragraphen, welche dem Interesse der einzelnen Landestheile entsprechen? Was uns allein bestimmt, für dieses Gesetz einzutreten, ist die Ueberzeugung, daß wir mit dieser Gesetzgebung zum Abschluß kommen und Vorsorge treffen müssen, daß diese Gesetzgebung auch einheitlich gestaltet werde. Im Interesse der Einheitlichkeit und der Vermeidung von Streitigkeiten empfehle ich Ihnen, den Antrag Hänel abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Früher waren Sie (zur Rechten) Gegner der Kreisordnung. nun haben Sie sich mit derselben befreundet. Aber trotzdem bleiben Sie dabei, die liberale Seite für diese Gesetzgebung verantwortlich zu machen. Sie sagen, Sie hätten noch im vorigen Jahre Ihre warnende Stimme erhoben; praktische Vorschläge haben wir aber nicht gehört. Auch im vorigen Jahre haben Sie Nichts gethan für die Vereinfachung des Gesetzes in Bezug auf die Herabminderung des Instanzenzuges. Und wer hat denn das Kompetenzgesetz, das Sie uns zuschreiben, gemacht? Die Verfechter saßen in Ihren Reihen. Das soll kein Vorwurf sein, denn diese Sache soll keine Parteisache sein. Dagegen habe ich und der Abg. Richter bis zum letzten Augenblicke dagegen gesprochen. Das Gesetz ist also ebenso von den Konservativen wie von liberaler Seite zu Stande gebracht worden. Jedenfalls werde man die Einführung der Selbstverwaltungsgesetze in den neuen Provinzen abwarten müssen, bevor man an die Ausdehnung des Kompetenzgesetzes auf dieselben herantritt. Er werde für den Antrag Hänel stimmen, nur auf diesem Wege können wir uns dagegen schützen, daß an unserem Verwaltungskörper alle Jahre neu herumexperimentirt wird.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Schon im vorigen Jahre sei ein dem Antrage Hänel kongruenter eingebracht Zunächst würde die Annahme des Antrages das Zustandekommen des Gesetzes verzögern, da, wenn dieser Antrag angenommen würde, das Gesetz in die Kommission zurückgewiesen werden müsse, damit würde das Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt werden. Wenn man, wie Hänel will, erst alle Behörden in Berathung ziehen wolle und nicht nur die der Kreisbehörden, so würde das die fünf- bis sechsfache Arbeit von dem sein, was das Haus jetzt leisten könne und was die Regierung wünsche, daß es leisten möge. Uebrigens [illegible] das Gesetz ja erst dann eingeführt werden, wenn Kreis- und Provinzialordnung in den Einzelprovinzen eingeführt seien; somit würde der Antrag Hänel nur geeignet sein, eine Verzögerung der Gesammtgesetzgebung herbeizuführen. Wenn der Abg. Hänel sage, die Kommission habe den Stoff nicht übersehen können, so muß dem entgegengestellt werden, daß die Kommission mit großer Aufopferung und viel Geschick ihre Aufgabe gelöst hat unter fortdauernder Mitwirkung des Antragstellers, auch seien doch alle neuen Provinzen bis auf eine in der Kommission vertreten gewesen, und in den noch ausstehenden zwei Berathungen werde man Gelegenheit haben, alle begründeten Wünsche zu prüfen. Gerade die Verhältnisse in Nassau, auf die der Abg. Hänel sich berufen, seien am besten geeignet, zu zeigen, daß die Einwände Hänels unberechtigt seien, denn die Zwischenverbände, auf die Hänel sich berufen, zwischen Amtsbezirk und Kreis, würden von diesem Kompetenzgesetz durchaus nicht berührt. Was die Klarheit und Deutlichkeit der Bestimmungen wegen der Konkurrenz so vielseitiger gesetzlicher Bestimmungen anbelange, die Abg. Hänel ebenfalls besprochen hat, so möge er doch nicht vergessen, daß die meisten Bestimmungen aus dem von ihm selbst redigirten Kompetenzgesetz von 1875 hinübergenommen seien. Er könne daher nur bitten, den Antrag Hänel abzulehnen. Noch mehr aber komme in Betracht, daß man endlich dazu zurückkehren müsse, einheitliche Gesetze für die Gesammtmonarchie zu erlassen, den Weg der stetigen Spezialgesetze müssen wir verlassen, es ist keine Täuschung und Fiktion, wenn man für die einheitliche Organisation des Staats eintritt, sondern es ist reale Wahrheit. Die Organisationsgesetze und das Gesetz über die Verwaltungsgerichte würden inhaltslos sein, wenn wir jetzt nicht hier die Kompetenz der geschaffenen Organisation regeln wollten, halbe Arbeit würde es sein, wenn man den geschaffenen Rahmen nicht ausfüllen wollte; er bitte deshalb, den Antrag Hänel abzulehnen. (Lebhafter Beifall)

Abg. Dr. Brühl erklärt, in der Kommission für den Antrag Hänel gestimmt zu haben, sich aber jetzt davon überzeugt zu haben, daß derselbe nicht gerechtfertigt sei, deshalb werde er für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. von Bennigsen erklärt für sich und seine Freunde, gegen den Antrag Hänel stimmen zu wollen, da es durchaus erforderlich sei, daß die Kompetenzgesetzgebung auf das ganze Land ausgedehnt werde und in die einzelnen Provinzen eingeführt werde, sobald die Kreis- und Provinzialordnung für dieselben erlassen sei; daß Herrn Rickert die Kreisordnung für Hannover nicht gefalle, sei kein Grund gegen dies Gesetz. Er bitte mit diesem Gesetz den Abschluß für die gesammte Verwaltungsorganisation zu schaffen. (Beifall rechts.)

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Persönlich bemerkt der Abg. von Meyer (Arnswald), er stimme nicht aus Bosheit für die Kommissionsvorlage, wie ihm persönlich der Abg. Hänel vorgeworfen, sondern um das ganze Land unter einer Gesetzgebung zu organisiren. Wenn sich dann im Lande eine Reaktion gegen diese Gesetzgebung geltend machen sollte, so werde ihm das ganz recht sein.

Nachdem der Referent Abg. Dr Gneist nochmals den Standpunkt der Mehrheit der Kommission präzisirt hat, lehnt das Haus mit sehr großer Majorität den Antrag Hänel ab; dafür nur der Fortschritt, die Sezessionisten, Polen und wenige Abg. vom Centrum.

Der erste Titel handelt von den Angelegenheiten der Stadtgemeinden. § 1 lautet nach der übereinstimmenden Regierungs- und Kommissionsvorlage: „Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung der städtischen Gemeindeangelegenheiten wird in erster Instanz von dem Regierungspräsidenten, in höherer und letzter Instanz von dem Oberpräsidenten geübt, unbeschadet der in den Gesetzen geordneten Mitwirkung des Bezirksrathes und des Provinzialrathes. Für die Stadt Berlin tritt an die Stelle des Regierungspräsidenten der Oberpräsident, an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern, für die hohenzollernschen Lande tritt an die Stelle des Oberpräsidenten der Minister des Innern. Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden in städtischen Gemeindeangelegenheiten sind in allen Instanzen innerhalb zwei Wochen anzubringen.

Abgg. Dirichlet und Kieschke beantragen eine solche Fassung, daß die Aufsicht nicht dem Regierungs- und Oberpräsidenten, sondern dem Bezirks- und Provinzialrathe übertragen werden solle.

Abg. Dr. Brüel erklärt sich für das Amendement Dirichlet, da er die Selbstverwaltung voll zur Wahrheit werden sehen wolle und für möglichste Beschränkung der Präfekten und Präsidenten ist.

Abg. v. Bitter: Da es sich um staatliche und nicht um Angelegenheiten der Selbstverwaltung handle, so empfehle es sich auch, den Staat und nicht die Selbstverwaltungsbehörden mit dieser Aufsicht zu betrauen, deshalb möge das Haus die Regierungs-Vorlage annehmen.

Abg. Dirichlet führt aus, daß die Konservativen über diesen Punkt selbst nicht einig seien, es handle sich bei dieser Aufsicht nicht um eine laufende Verwaltung, sondern um kommunale Dinge, die der Selbstverwaltung näher ständen, deshalb empfehle sich sein Antrag.

Abg. v. Liebermann: Wenn die konservative Partei früher auch in diesem Punkte auseinandergegangen sei, so sei sie jetzt vollständig geeinigt in dem Willen, das im vorigen Jahre beschlossene Gesetz zur ganzen Ausführung zu bringen; wenn die Herren von der Linken noch besondere Bedenken hätten, so seien die Konservativen auch heute noch bereit, diese zu prüfen. Der Antrag Dirichlet werde eine heillose Verwirrung herbeiführen, er sei der Ansicht, daß ein Einzelbeamter diese Aufsicht besser ausüben könne als ein Kollegium, da es sich nicht nur um negative Aufsicht, sondern vielfach auch um Anregungen 2c handle. Deshalb habe sich auch die Kommission entschlossen, in zweiter Lesung den § 1 wieder in der Fassung der Regierungs-Vorlage herzustellen. Auch würde die Information der Mitglieder der Bezirksräthe nie so vollkommen sein können, als die der Regierungs-Präsidenten, die Befürchtung des Abg. Dr. Brüel, es werde die Bestimmung des Kommissionsvorschlages zu einer Präfektenwirthschaft führen, sei wohl nach dem ganzen Geiste unserer Gesetzgebung unberechtigt.

Abg. Kieschke rechtfertigt, daß für Berlin die Aufsichtsinstanz allerdings nicht im Bezirksrathe liegen könne, sondern beim Ober-Präsidenten bleiben müsse.

Abg. Hobrecht tritt aus seiner Erfahrung für die Regierungsvorlage ein.

Die Diskussion wird geschlossen.

§ 1 wird hierauf nach der Regierungsvorlage angenommen.

Für den Antrag Dirichlet - Kieschke stimmten nur der Fortschritt, die Sezessionisten, Polen und ein kleiner Theil des Centrums.

Die Sitzung wird sodann vertagt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 13. Januar. Die „Deutsche Petersburger Zeitung" veröffentlicht an ihrer Spitze einen Artikel, worin als eine Thatsache, die außerordentlich schwer ins Gewicht falle, die jetzt sehr freundschaftlichen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland-Oesterreich hervorgehoben werden. Man habe sich in Berlin und Wien von der friedlichen und auch richtigen Politik Rußlands überzeugt und so sei ein freundschaftliches Verhältniß zwischen den drei Kaiserreichen angebahnt. Manche Anzeichen sprechen allerdings für die Erneuerung des Dreikaiserverhältnisses, wie man sagte, nachdem von einem Dreikaiserbündnisse nicht mehr die Rede sein konnte. Es verstärkt sich durch diesen allerdings wesentlichen Umstand die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Alle Mächte, mit Frankreich an der Spitze, wirken in Konstantinopel und Athen für sie. In dem jetzt bekannt gewordenen französischen Rundschreiben vom 24. Dezember ist besonders bemerkenswerth der Nachdruck, mit welchem Herr Barthelemy Saint-Hilaire daß Pochen der Griechen auf einen vermeintlichen Rechtstitel, den sie aus der Berliner Konferenz ableiten wollen, als einen offenbaren Irrthum zurückweist. Die Mächte hätten nur einen unmaßgeblichen Vorschlag gemacht und Europa sei durch nichts gebunden. Ferner ist die Schärfe bemerkenswerth, mit welcher der französische Minister die wahrscheinlichen Folgen eines Krieges zwischen Griechenland und der Türkei als verhängnißvoll für alle civilisirten Nationen, ja, selbst für Asien bezeichnet und mit den düstersten Farben ausmalt. Das Rundschreiben schließt mit den Worten: „Es ist keine Aussicht auf Ruhe, so lange wir nicht annehmen können, daß Griechenland nach allem, was Europa in dem letzten halben Jahrhundert für dasselbe gethan hat, die Verpflichtungen nicht vergißt, unter welchen es steht, und nicht leichten Herzens mit sich selbst die ganze civilisirte Welt in den Abgrund reißt, den wir gezeigt haben." Man hat denn in Athen wenigstens seitens der Regierung bereits gelindere Saiten aufgespannt und die Türkei hat neuerdings den Mächten zugeflüstert, daß ihre Note vom 3. Oktober nicht ihr letztes Wort sei. Ein billiger Ausgleich muß und wird gefunden werden.

— Der Chef der Admiralität hat Nachrichten betreffs der Annahme und Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung als Freiwillige bei der Reichsflotte zusammenstellen lassen, welche zu allgemeiner Kenntniß gebracht werden sollen. Es handelt sich dabei vorerst um drei- und vierjährig Freiwillige, die bei körperlicher Brauchbarkeit nur in dem Falle, daß Vakanzen vorhanden sind, eingestellt werden. In jenen Nachrichten sind zunächst die allgemeinen Bestimmungen enthalten, dann die über die Einstellung vierjährig Freiwilliger bei den Matrosendivisionen, es folgen Normen über die Einstellung ein- und dreijähriger Freiwilligen bei den Werftdivisionen, dem Seebataillon und den Matrosen-Artillerie-Abtheilungen. Eine besondere Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung behufs der Einschlagung der Zahlmeisterlaufbahn findet nicht statt; es dürfen hierzu nur Leute des Dienststandes von guter Qualifikation und Führung sowie von tadellosem Charakter ausgebildet werden, und zwar solche, welche die Qualifikation zum Einjährig-Freiwilligen oder das Reifezeugniß für die Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung besitzen, oder während ihrer Dienstzeit Fähigkeiten an den Tag gelegt haben, welche voraussetzen lassen, daß sie dereinst eine Zahlmeisterstellung in der Marine einnehmen können.

Ausland.

Wien, 13. Januar. Ein inspirirter Artikel des Wiener „Fremdenblatt" tritt allen Kombinationen entgegen, welche eine Neubelebung des Drei-Kaiserbundes oder irgend welche Verschiebung der austrodeutschen Allianz auftischen. Der Artikel konstatirt, daß mit einziger Ausnahme der Czechen sämmtliche Parteien Oesterreichs unbedingt die austrodeutsche Allianz wünschen. Bezüglich Rußlands bestätigt der Artikel den derzeit bestehenden friedlichen Charakter der russischen Politik, demzufolge eine bessere Gestaltung der Beziehungen zwischen Berlin, Wien und Petersburg eingetreten sei, von der Erneuerung des Drei-Kaiserbundes sei jedoch keine Rede. Der Artikel ist insbesondere gegen jene österreichischen Blätter gerichtet, welche, wie die alte Wiener „Presse" in Deutschland offiziös gelten und fortwährend die Theilung des Orients mit Rußland befürworten.

Paris, 13. Januar. Der „Figaro" behauptet, der König von Würtemberg gratulirte Grevy von Cannes aus telegraphisch zu dem Ausfall der Staatsrathswahlen. Grevy dankte angeblich mit Wünschen für die Genesung der Königin.

Die Kommunarden Pyat und Vaillant sind in der Provinz bei den Staatsrathswahlen eklatant durchgefallen.

Rom, 13. Januar. (Privattelegramm.) Zwischen der italienischen und französischen Presse ist wegen der tunesischen Angelegenheit plötzlich ein äußerst heftiger Federkrieg ausgebrochen. Wie ich versichern kann, haben jedoch diplomatische Verhandlungen ernster Natur zwischen den beiden Mächten noch nicht stattgefunden. — Die „Capitale" meldet aus Catania, daß trotz des Protestes des russischen Konsuls dort ein junger, noch dazu an der Schwindsucht kranker Russe für die Dauer des Aufenthaltes der königlichen Familie in Sicilien verhaftet ist.

London, 13. Januar. (B. T.) Alle liberalen Blätter erklären anläßlich Gladstones Antwort an die Deputation der irischen Liberalen, die Regierung werde in ihrer Landbill weiter gehen müssen, als Gladstone in seiner Rede in der ersten Abendsitzung des Parlaments andeutete. Selbst der „Standard" meint, die Landbill werde so sich auslegen lassen müssen, daß zwei der „FF" ganz und die Forderung nach „fixity tenure" wenigstens theilweise darunter verstanden werden müsse.

Provinzielles.

Stettin, 14. Januar. Zur Warnung und Beherzigung junger Mütter, die bei eintretender Augenentzündung ihrer Neugeborenen oft nicht wissen, was sie dagegen thun und anwenden sollen, wollen wir unseren Lesern hier mittheilen, was der Direktor der königl. sächsischen Landes-Blindenanstalt als Vorsitzender des zweiten europäischen Blindenlehrer-Kongresses in dieser Angelegenheit schreibt. Wir überlassen ihm das Wort: „Es ist eine arge Krankheit, die Augenentzündung der Neugeborenen. Wenn man in einer Blindenanstalt drei Blinde sieht, so darf man immer annehmen, daß einer davon durch sie um die Augen gekommen ist. Kurze Zeit nach der Geburt ist sie eingetreten; an den inneren Lidern eines Auges, manchmal auch beider Augen, hat sie begonnen; dann ist sie auf den Augapfel übergegangen, der Eiter hat weiter gefressen, hat das Weiße und dann die vordere Mitte des Auges zerstört, so daß kein Lichtstrahl mehr hineinfallen kann; denn es giebt keinen Menschen auf der weiten Welt, der ein solches Auge je wieder sehend machen könnte. Für wen ich diese Geschichte erzähle? Für Diejenigen, die noch Kinder zu hoffen haben und die Gefahr nicht kennen, die ihnen durch gewissenlose Hebeammen bereitet werden kann. Man muß sofort nach dem Arzte schicken, wenn die Entzündung eintritt und wenn er weit entfernt wohnt, so nimmt man weiche Leinewand, wäscht sie rein aus, schlägt sie zusammen, taucht sie in ganz kaltes Wasser, legt sie auf die entzündeten Lider und wechselt so oft, daß sie nicht warm wird. Der Eiter, der etwa schon aus den Augen dringt, wird mit Leinewand weggetupft; aber man muß diese Läppchen in den Ofen werfen und darf mit dem Eiter ja nicht an das andere Auge kommen, denn er ist giftig und steckt an, wie die Pest. Auf diese Weise fährt man fort, bis der Arzt kommt. Der hat ein Mittel, das beinahe immer mit Sicherheit wirkt; wenn es rechtzeitig und gehörig in die Augen geträufelt wird, verhindert es die Vereiterung, die Krankheit ist in kurzer Zeit gehoben und die Augen eines unschuldigen Kindes sind gerettet. Die Hebeammen, die die Augenentzündung der Neugeborenen kennen, wenden oft warme erhitzende Umschläge an, unter welchen die Kinder aber sehr rasch erblinden. Ist es nicht eine Schande, da es ein sicheres Mittel gegen diese böse Krankheit giebt, daß gegenwärtig in Deutschland und in Oesterreich gegen 2000 Blinde leben, die an dieser Krankheit um die Augen gekommen sind? Wer nur einen einzigen Fall zu verantworten hat, der mag sehen, wie er mit seinem Gewissen fertig wird."

— Bei dem seit einigen Tagen eingetretenen scharfen Frost möchten wir unsere Leser und besonders die Herren Hausbesitzer auf die vom Ingenieur Chr. Petersen in Berlin angefertigten Patent-Rohrwärmer aufmerksam machen, die einen sicheren Schutz gegen das Einfrieren der Hauswasserleitungsröhren bieten und deren Anbringung und Bedienung äußerst einfach und billig ist. Ein Abstellen der Wasserleitung ist daher bei Frostwetter nicht mehr erforderlich. Der Patent-Rohrwärmer ist bereits mit großem Erfolge in Berlin, Leipzig, Aachen, Köln, Düsseldorf, Elberfeld, Dortmund, Münster, Hannover, Braunschweig, Halle, Zittau, Liegnitz, Posen, Dresden, Bremen, Breslau und Frankfurt a. M. eingeführt. In letzterer Stadt auch im neuen Opernhaus und Dekorations-Magazin. Auch hat der Magistrat von Frankfurt a. M. größeren Kredit bewilligt für weitere Einrichtungen gegen das Einfrieren der Wasserleitungsröhren städtischer Gebäude mittelst Rohrwärmer.

— Der Werkstättenvorsteher der oberschlesischen Eisenbahn, Herr Paul Krüger in Stargard, ist nach Ablegung der Staatsprüfung durch den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zum Regierungs-Maschinenmeister ernannt worden.

— Man schreibt der „Köln. Ztg." aus Kiel: Gleich der neuen Korvette „Stein" hat auch „Gneisenau" die Probefahrten nunmehr beendet; beide wiederum auf den Werften des Stettiner „Vulcan" erbauten, mit Egels'schen Maschinen ausgerüsteten, zum Ersatz für ältere gedeckte Korvetten bestimmte Schiffe haben sich in jeder Beziehung befriedigend bewährt.

— Der Seefahrer Albert Koschareck, welcher erst am 3. d. Mts. aus dem hiesigen Gefängniß, wo er eine Strafe wegen Diebstahls verbüßte, entlassen ist, betrat gestern mit drei anderen Burschen das große Wollweberstraße 14 belegene Geschäftslokal des Kaufmanns Bartels. Während sich seine Kollegen eine Cigarrenspitze aussuchen wollten, griff Koschareck in eine auf dem Ladentisch stehende Kiste und entwendete daraus ¼ Hundert Cigarren. Der Diebstahl wurde jedoch sofort entdeckt und K. verhaftet.

— Am 7. September v. J. erfolgte auf der Pölitzerstraße in der Nähe des Neumann'schen Lokals ein Zusammenstoß einer Droschke mit einem Wagen der Straßen-Eisenbahn und wurden an dem letzteren die Thüren beschädigt. Die Polizeibehörde nahm an, daß den Droschkenführer die Schuld an dem Zusammenstoß treffe, weil er nicht vorschriftsmäßig rechts gefahren sei und wurde gegen ihn ein Strafmandat in Höhe von 6 Mark erlassen. Er trug jedoch auf gerichtliche Entscheidung an und war deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts Termin anberaumt, in welchem durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß der Droschkenführer vorschriftsmäßig gefahren sei und nur das Geleis der Straßenbahn befahren habe, weil er einer anderen Droschke ausweichen mußte. Es erfolgte in Folge dessen seine Freisprechung.

— Am 9. d. Mts. entstand in einer im zweiten Stocke Scharnhorststraße 3 belegenen Wohnung dadurch ein kleiner Brand, daß ein vierzehnjähriges Mädchen einen brennenden Wachsstock auf ein Spind stellte und sich dann auf kurze Zeit entfernte. In dieser Zeit brannte der Wachsstock nieder und entzündete einige Gegenstände.

— Gestern Morgen entstand in einer 3 Treppen hoch in dem Hause Breitestraße 17 belegenen Wohnung ein Gardinenbrand, doch wurde auch hier jede Gefahr schnell beseitigt.

— Seit Jahren bildete die Herstellung einer neuen festen Brücke über die Oder den Gegenstand der Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen. Endlich ist dieser Gegenstand seiner Erledigung zugeführt und, wie wir erfahren, dieser Tage die betreffende Brücke fertiggestellt worden, welche den Verkehr von Troppau über Hultschin nach dem Bahnhofe der Nordbahn in Mährisch-Ostrau mit dessen reichen Kohlengruben vermitteln wird. Die Kosten dieser Brücke, welche auf massiven Landpfeilern und acht eichenen Doppeljochen ruht, betragen ca. 66,000 Mark und wurden theilweise auch von der preußischen Regierung bestritten.

— Auf die Gefährlichkeit des Benzins ist schon wiederholt in der Presse hingewiesen worden, doch immer noch finden sich Unvorsichtige. So wollte neulich in Berlin eine junge Dame kurz vor beabsichtigtem Theaterbesuch noch schnell die etwas unsauber gewordenen hellen Glacéhandschuhe reinigen, zog sie auf die Hände, befeuchtete sie mit Benzin und hielt sie dicht an das brennende Licht, um so das mit einem reinen Läppchen vorgenommene „Abreiben" genauer betreiben zu können. Im Nu hatte die leicht entzündbare Flüssigkeit Feuer gefaßt und die schöne Wäscherin erlitt nicht unbedeutende Brandwunden an den zarten Händchen.

Pasewalk, 12. Januar. Am Sonntag, den 9. Januar cr., war in Eggesin in einem Gastlokale eine Zusammenkunft der dort ansässigen Kahnschiffer, denen von einem in Ueckermünde wohnhaften Kahnschiffer die Gründung einer Assekuranz für Binnenschifffahrt ans Herz gelegt wurde. Der Zweck dieser Assekuranz ist, den Binnenschiffern für verunglückte Fahrzeuge eine Entschädigung zu geben. Es wird zu diesem Zwecke eine Kasse gegründet werden müssen, die von einem Direktor, der auch zugleich die ganzen Vereinsgeschäfte leiten muß, verwaltet wird. In einer alljährlich stattfindenden Generalversammlung wird über den Fonds Rechnung abgelegt. Alle Binnenschiffer, die sich bereit erklären und deren Fahrzeug eine bestimmte Tragfähigkeit event. Werth übersteigen muß, können dem Verein beitreten. Wie wesentlich und dankbar sich diese Assekuranz bewähren wird, zeigt uns ein Blick auf die im vergangenen Herbst verunglückten Kähne. Wie so mancher Schiffer hat dadurch einen schweren Schicksalsschlag empfinden müssen, wenn er zur Hebung seines vollgeschlagenen Kahnes einige 100 Mark deponiren sollte und nicht dazu im Stande war. In diesem Verein kann aber dann doch sofort bei einem solchen Unglücke die Kasse helfend eintreten. Hoffentlich werden die Binnenschiffer unseres Kreises bald den Vortheil einer solchen in Aussicht genommenen Assekuranz einsehen und in der noch in diesem Monat beabsichtigten Generalversammlung recht zahlreich erscheinen.

Vermischtes.

— Vicomtesse v. Jance schreibt „Erinnerungen", die sich vorzugsweise mit dem berühmten französischen Advokaten und Redner Berryer beschäftigen. In diesen Erinnerungen befindet sich der nachfolgende herrliche Charakterzug. Berryer plaidirte eines Tages für einen halbruinirten Kaufmann aus Marseille; von dem Ausgange des Prozesses hing Sein oder Nichtsein des Klienten ab. Der Prozeß wurde gewonnen. Der Kaufmann fragte im Uebermaße der Freude seinen Retter, wie viel er ihm schuldig sei? 50,000 Francs, war die Antwort. Der Kaufmann bezahlte die Summe; Berryer aber schickte diese der Tochter seines Klienten mit den Worten: „Als Hochzeitsgeschenk." Nach diesem großmüthigen Zuge begreift sich, daß Berryer, der doch so viele Sensations-Prozesse durchgeführt, es eigentlich nie zu großen Reichthümern gebracht hatte. Jemand machte ihm deshalb Vorwürfe und sagte: „Sie hätten sich nur zu bücken gebraucht, um Millionen aufzuheben." — „Allerdings," erwiderte Berryer, „ich hätte mich aber bücken müssen."

— Eine wahrhaft ritterliche That, die auch von großem Edelsinn zeugt, hat in den Neujahrstagen, als die Maas die fürchterlichen Ueberschwemmungen anrichtete, wie sie Holland noch nie erlebt, der Reichsgraf Wolff-Metternich auf Schloß Arcen beim Dorfe Arcen begangen. Der Graf durchschritt das ganz überschwemmte Dorf, soweit dies angängig, zu Fuß, und dann durchfuhr er dasselbe mit einem Kahn und holte persönlich die hartbedrängten Frauen und Kinder aus den Häusern und brachte sie auf sein Schloß, wo sie Pflege und Speise erhielten; auch das Vieh, was noch zu retten war, ließ der edle Graf auf sein sicheres Schloß bringen. Graf Wolff-Metternich, ein Mitglied der bekannten rheinischen Adelsfamilie, kann sich des ewigen Dankes der Bewohner des Dorfes Arcen versichert halten.

— (Die Jugend unter Waffen). „Figaro" schreibt aus Paris: „Es ist jetzt entschieden, wir werden ein neues Armeekorps haben. Die mit der Leitung der Stadtschulen beauftragte Munizipalkommission hat beschlossen, daß alle Knaben der Freischulen vom elften bis zum dreizehnten Jahre als Soldaten gekleidet und bewaffnet werden. Das macht im Ganzen 23 000 junge Soldaten, die in Bataillons zu 600 Köpfen eingetheilt werden. Die Bewaffnung besteht nicht blos aus Gewehren, sondern auch aus Säbel-Bajonneten; als Kopfbedeckung ist das Käppi angenommen. Die kleine Armee wird zum großen Vergnügen ihrer Mamas am ersten Mittwoch jeden Monats auf der Esplanade des Invalides aufmarschiren. Man wird wahrscheinlich die Marseillaise singen."

Telegraphische Depeschen.

Wien, 13 Januar. Nach einer Mittheilung der „Presse" hätte die österreichisch ungarische Zollkonferenz im Detail einen prinzipiellen Beschluß beider Regierungen betreffs eines Tarifvertrags mit Deutschland durchgeführt, und zwar unter einfacher Festlegung der beiden autonomen Tarife, jedoch mit Ausschluß aller Positionen, bezüglich deren eine Zolltarif-Aenderung in Aussicht genommen sei. Bei dem Entwurfe dieser nunmehr an die deutsche Regierung mitzutheilenden Propositionen sei keine Differenz hervorgetreten.

Wien, 13. Januar. In einem Londoner Briefe der „Polit. Korresp." wird das russisch-chinesische Abkommen theilweise auf die bons offices zurückgeführt, welche das englische Kabinet auf das Bereitwilligste geleistet habe.

Paris, 13. Januar. Der „Agence Havas" wird aus Ragusa gemeldet, 14 Bataillone regulärer türkischer Truppen seien im Begriff, von Skutari nach Janina abzugehen, auch Derwisch Pascha sei dorthin beordert.

Haag, 13 Januar. Die allgemeine niederländische Friedensliga hat eine Zuschrift an Gladstone gerichtet und darin demselben in der Transvaal-Angelegenheit eine Politik der Versöhnung anempfohlen.

Dublin, 13. Januar. Im Prozeß gegen Parnell und Genossen begann heute unter zahlreichem Andrange des Publikums der Vertheidiger der Angeklagten sein Plaidoyer.

Rom, 13. Januar. Nach einer Meldung der „Agencia Stefani" ist die erwartete Zustimmung Deutschlands zu dem Antrage Frankreichs auf einen Kollektivschritt der Mächte in Athen bereits eingetroffen.

Konstantinopel, 13 Januar. Die Ministerkrisis, welche hier eingetreten war, gilt als wieder beigelegt.

An Stelle Ismail Paschas, welcher den Vorsitz in der Militärinspektions-Kommission übernimmt, ist der bisherige Generalgouverneur von Adrianopel, Reuf Pascha, zum Kommandirenden der kaiserlichen Garde ernannt worden.

Athen, 12. Januar. Die hiesigen Blätter betrachten das Schiedsgericht als von der griechischen Regierung abgelehnt und billigen die Verwerfung desselben.